

Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 13. Juni 1978  
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Gemeinderäte, Normalzahl: 22  
Beurlaubt: Stadtrat Beck, Lohrmann, E. Schatz, Weisser, Braun  
Außerdem anwesend: OVSt. Rob. Merz, Trick, Merkel, Haid,  
Herr Keller, Schriftführer StA Lohr

§ 71 Beg.: 19.30  
Ende: 23.45

Öffentlich

Bebauungsplanänderung Großhalde II/Weingärten I

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, daß der Besitzer des Grundstückes Parz.Nr. 455, Lindenstraße, beantragt hat, die Bestimmungen zur Bebauung des südlichen Teils seines Grundstückes von eingeschossiger Nutzung in I + IU umzuwandeln. Außerdem sollte gleichzeitig die Dachneigung auf 25 - 32° festgelegt werden.

Wenn diese Änderung durchgeführt wird, kann das Grundstück bebaut werden. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache faßt der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u ß:

Aufgrund der §§ 10 u. 13 BBauG in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. Sept. 1974 (Ges.Bl. S. 373) erläßt der Gemeinderat folgende

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplans Großhalde II/ Weingärten I

§ 1

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

Lageplan des Ing.-Büros Albert Mauthe,  
7460 Balingen-Ostdorf, Steinetsstraße 13,  
vom 13.6.1978.